

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 21
Fax 056 • 619 91 83
Internet www.wohlen.ch

Sachbearbeitung: Mäder Werner
Telefon 056 • 619 92 20
E-Mail maeder.werner@wohlen.ch

Einwohnerrat
5610 Wohlen

Wohlen, 10. November 2003

Bericht und Antrag Nr. 10080

1. **Kreditbegehren von Fr. 553'550.--** als Gemeindeanteil für die Umgestaltung des Knotens Kirchenplatz in einen Verkehrskreisel inklusive öffentliche Beleuchtung und Buswarteunterstand Kirchenplatz und Gemeindehaus
2. **Kreditbegehren von Fr. 300'830.--** als Gemeindeanteil für die Erneuerung und Aufweitung der Bünzstrasse vom Chilegässli bis zum Bünzweg inklusive Erschliessungsbeitrag der Einwohnergemeinde für Parzelle Nr. 2716

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Sachverhalt

Nach § 86 Baugesetz des Kantons Aargau liegt die Baupflicht bei Ausbauten, Rückbau oder Erneuerung von Kantonsstrassen beim Kanton. Im Jahre 1999 ersuchten Gemeinderat und Bauverwaltung das Baudepartement des Kantons Aargau, Abteilung Tiefbau, die Planung des Kreisels Kirchenplatz und den Anschluss Bünzstrasse im Knotenbereich einzuleiten.

Der Kreisel Knoten Kirchenplatz ist eine Massnahme des Verkehrsrichtplanes 96 der Gemeinde Wohlen. Im Bericht vom 20. April 2000 stellte das Baudepartement des Kantons Aargau zu diversen Kreiselpunkten in Wohlen fest, dass auf Grund der Verkehrsbelastung insbesondere beim Knoten Kirchenplatz Handlungsbedarf bestehe.

Nach zahlreichen Kontaktnahmen mit dem Baudepartement unterbreitete Kantonsingenieur Urs Schuler der Gemeinde am 16. Juni 2003 das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag für die Umgestaltung des Knoten Kirchenplatz in einen Verkehrskreisel. Die Gemeinde wird um Zustimmung zum Bauprojekt und Sprechung des erforderlichen Kostenanteils ersucht.

2. Verkehrslage, Problemstellung und -lösung

Die Verkehrsachse Kantonstrasse K 266 aus Mägenwil, Dottikon und Anglikon führt über den Kirchenplatz und mündet beim Kirchenrain in die kantonale Hauptstrasse K 127 Wohlen/Zürich (Bremgarterstrasse). Der Verkehr aus Richtung Bremgarten von der K 127 (Bremgarterstrasse) wird über den Kirchenplatz und die Bünzstrasse in Richtung Villmergen/Seetal geleitet.

Die Verkehrsbelastung der beiden Hauptverkehrsverbindungen beträgt im Tag ca. 12'000 Fahrzeuge. Das Verkehrsaufkommen beim Knoten Kirchenplatz erfordert in Spitzenzeiten am Mittag und Abend eine Verkehrsregelung durch die Gemeindepolizei.

Zur Verbesserung der heutigen unbefriedigenden Verkehrssituation erweist sich die Umgestaltung des Knotens Kirchenplatz in einen Verkehrskreisel als geeignetste Massnahme. Das heutige Verkehrsaufkommen kann durch einen ausreichend dimensionierten Kreisel auch während der Hauptverkehrszeiten ohne grosse Zeitverluste und Rückstaus aufgenommen werden. Die Kreisellösung erhöht die Verkehrssicherheit. Im weiteren wird die Verkehrsregelung durch die Gemeindepolizei von 11.45 bis 12.15 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr hinfällig.

Das gemeinsame Kreditbegehren für die Realisierung des Kreisels Kirchenplatz und die Aufweitung der Bünzstrasse erfolgt aus bautechnischen Überlegungen. Ein gleichzeitiger Ausbau ist zudem kostengünstiger.

3. Projekt

3.1 Grundsätzliches

Das vorliegende Bauprojekt umfasst einen Verkehrskreisel im Knoten Kirchenplatz und die dadurch bedingte Anpassung der drei Strassenanschlüsse. Es sind dies die Kapellstrasse und der Kirchenrain als Bestandteil der Kantonsstrasse K 266 sowie die Bünzstrasse als Gemeindestrasse.

Erneuerung und Ausbau der Bünzstrasse fallen in den Aufgabenbereich der Gemeinde. Dieser Teilabschnitt erstreckt sich vom Chilegässli bis zum Bünzweg. Wie im Bericht und Antrag Nr. 10069 an den Einwohnerrat für die Erschliessung des ehemaligen „Isler-Areals“ angekündigt, wird im Hinblick darauf für den Linksabbiegeverkehr die Bünzstrasse um maximal 2.20 m aufgeweitet.

Die drei Fussgängerquerungen beim Knoten Kirchenplatz müssen durch kleine Verschiebungen auf das Kreiselprojekt abgestimmt werden. Alle Querungen werden mit Schutzinseln versehen. Dank der klaren Verkehrsleitung des motorisierten Verkehrs im Kreisel kann der Schutz der Fussgänger erhöht werden. Im Bereich der Einmündungen Chilegässli und Bankweg in die Bünzstrasse sind für die Fussgänger Ergänzungen der Trottoirs vorgesehen.

Die Bushaltestellen Strohmuseum und Kinderheim werden aufgehoben. Es erfolgt eine Zusammenlegung dieser Haltstellen an einen neuen Standort vor dem Gemeindehaus. Die neue Busbucht kommt in die heutige Rechtsabbiegespur der Kapellstrasse zu liegen.

Auf eine künstlerische Gestaltung des Kreiselinneern wird bewusst verzichtet. Diese würde in Konkurrenz zu den angrenzenden prägenden denkmal- und ortsbildgeschützten Gebäuden stehen. Es ist daher eine einfache, zurückhaltende Grüngestaltung vorgesehen, welche die Platzgestaltung ergänzend mitbestimmt.

Die Fussgängerbereiche vor der grossen Kirchentreppe sowie dem Emanuel-Isler-Haus und die Fussgängerquerung der Steingasse beim Hotel Sternen werden in einer Natursteinpflasterung erstellt. Diese Strassenraumgestaltung ist ein weiterer Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes.

Der Parkplatz Kirchenplatz wird umgestaltet und mit einer direkten Ein- und Ausfahrt in den Kreisel erschlossen. Die Bushaltestelle Kirchenplatz wird von der übrigen Verkehrsfläche mit baulichen Massnahmen abgetrennt. Die Einfahrt Parkplatz Kirchenplatz in den Kreisel wird mit Grünrabatten abgegrenzt. Diese Massnahmen bedingen auch eine neue Parkplatzanordnung. Im Zuge dieser Anpassungen werden auf dem Kirchenplatz 3 Parkplätze und beim Strohmuseum 2 Parkplätze aufgehoben. Der Carparkplatz für Besucher des Strohmuseum bleibt bestehen.

3.2 Kreisel Kirchenplatz

Der dreistige Kreisel Kirchenplatz hat einen Aussendurchmesser von 25 m. Diesem Kreiseldurchmesser wird der Vorzug gegeben, obwohl ein Kreisel mit einem Durchmesser von 28 m leistungsfähiger wäre. Die Gründe dafür liegen in den damit verbundenen Eingriffen auf die angrenzenden schützenswerten Gebäude und deren Vorräume. Der Umgebungsschutz und die räumliche Ausenplatzgestaltung kann nur mit dem kleineren Kreisel von 25 m gewahrt werden.

Ein noch weitergehender reduzierter Kreiseldurchmesser wie beim Bärenplatz kommt wegen den Schleppkurven (Fahrgeometrie) für den Schwerverkehr und aus Leistungsgründen nicht in Frage. Die geprüfte Variante mit der doppelspurigen Zufahrt aus der Kapellstrasse in den Kreisel bzw. mit Bypass in die Bünzstrasse (Fahrspur ausserhalb des Kreisels) wurde aus Sicherheits- und Kostengründen fallen gelassen.

Die Strassennivelette des Kreisels sowie der Bünzstrasse wird nur leicht verändert, um den Unterbau zu erhalten und die Anpassungen der angrenzenden Vorplätze gering zu halten.

Die technischen Daten sehen wie folgt aus:

Verkehrsströme:	Hauptverkehrsanschluss	Kapellstrasse	Kantonsstrasse (K 266)
	Hauptverkehrsanschluss	Kirchenrain	Kantonsstrasse (K 266)
	Hauptverkehrsanschluss	Bünzstrasse	Gemeindestrasse
	Nebenverkehrsanschluss	Parkplatz Kirche	Grundstückerschliessung
Kreiselausmass:	Kreisel Aussendurchmesser		25.00 m
	Kreisel Fahrbahn		8.00 m
	Äusserer Ring in Belag		6.00 m
	Innerer Ring Überfahrfläche in Pflasterung		2.00 m
	Mittelinsel Durchmesser		9.00 m
Strassennivelette	praktisch unverändert		

3.3 Bünzstrasse

Strassenaufweitung	Breite	2.20 m
Vorspurfläche	Länge	ca. 30.00 m

4. Kosten

4.1 Kostenzusammenstellung

Die Baukosten basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen vom April 2003 und weisen eine Genauigkeit von +/- 10 % auf.

Bezeichnung Anlageteil	Gesamt- Kosten	Anteil Kanton Kreisel Kirchenplatz		Anteil Gemeinde Kreisel Kirchenplatz und Bünzstrasse		*Beiträge Dritter Aufweitung Bünzstrasse	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Kreisel	895'000.--	51	456'450.--	49	438'550.--	-	-
Bünzstrasse Aufweitung	365'000.--	-	-	66.66	243'330.--	33.33	121'670.--
Erschliessungsbei- trag private Grund- eigentümer							
Öffentliche Be- leuchtung	75'000.--	-	-	100	75'000.--	-	-
Buswarte- unterstand Kirchenplatz und Gemeindehaus	40'000.--	-	-	100	40'000.--	-	-
Total inkl. MwSt	1'375'000.--		456'450.--		796'880.--		*121'670.--
Erschliessungs- beitrag Gem.					<u>57'500.--</u>		
Total Gemeinde					854'380.--		

*Beiträge Dritter

Der Kostenanteil für die Aufweitung der Bünzstrasse beträgt 1/3 der Gesamtkosten. Das Erschliessungskonsortium Isler-Areal hat aufgrund der Interessenlage einen Beitrag von Fr. 121'670.-- zu leisten. Der Kostenbeitrag der privaten Grundeigentümer wird als Pauschale entrichtet.

Dem Kostenverteiler liegt der gleiche Verteilschlüssel wie für die Erschliessungsstrasse des ehemaligen „Isler-Areals“ zu Grunde. Die Einwohnergemeinde hat als Eigentümerin der Parzelle 2716 einen Kostenanteil von Fr. 57'521.-- (gerundet Fr. 57'500.--) zu leisten. Der restliche Betrag von Fr. 64'149.-- geht zu Lasten der privaten Grundeigentümer.

4.2 Berechnung der Kostenanteile Gemeinde nach Bauobjekten

Kreisel Kirchenplatz

Der Kostenanteil der Gemeinde für den Bau des Kreisels Kirchenplatz und die öffentliche Beleuchtung beträgt somit:

Kreisel Kirchenplatz	Fr. 438'550.--
Öffentliche Beleuchtung	Fr. 75'000.--
Buswarteunterstand Kirchenplatz und Gemeindehaus	Fr. 40'000.--
Nettokostenanteil Erstellung Kreisel	Fr. 553'550.--

Erneuerung und Aufweitung Bünzstrasse

Die Nettokosten der Gemeinde für die Erneuerung und Aufweitung der Bünzstrasse inklusive Erschliessungsanteil der Parzelle Nr. 2716 betragen somit:

Erneuerung und Ausbau Bünzstrasse	Fr. 243'330.--
Anteil Einwohnergemeinde für Aufweitung	Fr. 57'500.--
Nettokostenanteil Gemeinde Bünzstrasse	Fr. 300'830.--

5. Finanzierung

	<u>Franken</u>	<u>Franken</u>
❶ Kreisel Kirchenplatz (Gemeindeanteil)	438'550	
Ausweitung Bünzstrasse inkl. Anteil Erschliessung	300'830	
Beleuchtung, 2 Buswarteunterstände	115'000	
Total Anlagekosten (netto)		854'380
❷ Betriebs-Folgekosten		
10% vorgeschriebene Abschreibungen (*)	85'438	
Zins (Annahme 4 %)	34'175	
⇒ Belastung der laufenden Rechnung im 1. Betriebsjahr (*degressiv in den Folgejahren)		119'613
❸ Annuität = Belastung der lfd. Rechnung im Durchschnitt pro Jahr während 20 Jahren		
7.36% auf den Anlagekosten	62'882	
		62'882

❹ Bemerkungen

Im Finanzplan 2003-2007 sind für dieses Investitionsvorhaben gesamthaft Fr. 845'000 enthalten.

Die aktuellen Richtsätze für Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren betragen rund 3.25 %.

6. Zeitplan

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- Beschluss Einwohnerrat 2003
- Provisorische Projektgenehmigung Kanton 2004 (nach Kreditgenehmigung Einwohnerrat)
- Projektauflage 2004 (nach provisorischer Projektgenehmigung Kanton)
- Definitive Projektgenehmigung Kanton 2004 (nach Projektauflage und Erledigung allfälliger Einsprachen)
- Zusicherung Staatsbeitrag 2004 (nach definitiver Projektgenehmigung)

7. Schlussbetrachtungen

Die Zuständigkeit für den Ausbau und die Erstellung des Kreisels liegt beim Kanton und bezüglich Bünzstrasse bei der Gemeinde. Die gemeinsame Erstellung erfolgt aus bautechnischen Überlegungen und aus Kostengründen.

Mit dem Bau des Kreisels kann die Verkehrslenkung und die Verkehrssicherheit beim Knoten Kirchenplatz wesentlich verbessert werden. Der gewählte Kreiseldurchmesser von 25 m trägt nicht nur den Belangen des Verkehrs Rechnung, sondern nimmt auch schonend Bezug auf die Eingriffe in die Umgebung. Mit klarer Zuordnung der verschiedenen Verkehrsbereiche wird die Sicherheit der Fussgänger erhöht. Die Anpassung der Bushaltestellen, Verlegung und Reduktion von zwei auf eine Haltestelle beim Gemeindehaus, tragen zur Optimierung im öffentlichen Verkehr bei.

Die Ensemblewirkung im Knotenbereich Kirchenplatz wird mit dem Kreiselbau verstärkt. Im Kreiselinnern wird die einfache, zurückhaltende Grüngestaltung nicht in Konkurrenz zu den angrenzenden denkmal- und ortsbildgeschützten Gebäuden stehen. Mit der Gestaltung des Strassenraumes erfolgt ein Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes.

8. Anträge

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

- 8.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 553'550.-- (indexgebunden, Index April 2003) als Gemeindeanteil für die Umgestaltung des Knotens Kirchenplatz in einen Verkehrskreisel inklusive öffentliche Beleuchtung und Buswarteunterstand Kirchenplatz und Gemeindehaus**
- 8.2 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 300'830.-- (indexgebunden, Index April 2003) als Gemeindeanteil für die Erneuerung und Aufweitung der Bünzstrasse vom Chilegässli bis zum Bünzweg inklusive Erschliessungsbeitrag der Einwohnergemeinde für Parzelle Nr. 2716**

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verzeichnis der bei der Gemeindekanzlei aufliegenden Akten:

- Bauprojekt, Kostenvoranschlag, GR-Protokolle und Korrespondenz.
-

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse
- Baudepartement des Kantons Aargau, Leiter Abteilung Tiefbau, Kantonsingenieur, Herrn Urs Schuler, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Bauverwaltung (mä/mh 611.415)

Beilage zur Vorlage:

- Situationsplan